

Gemeinde Weyhe Gemarkung Leeste

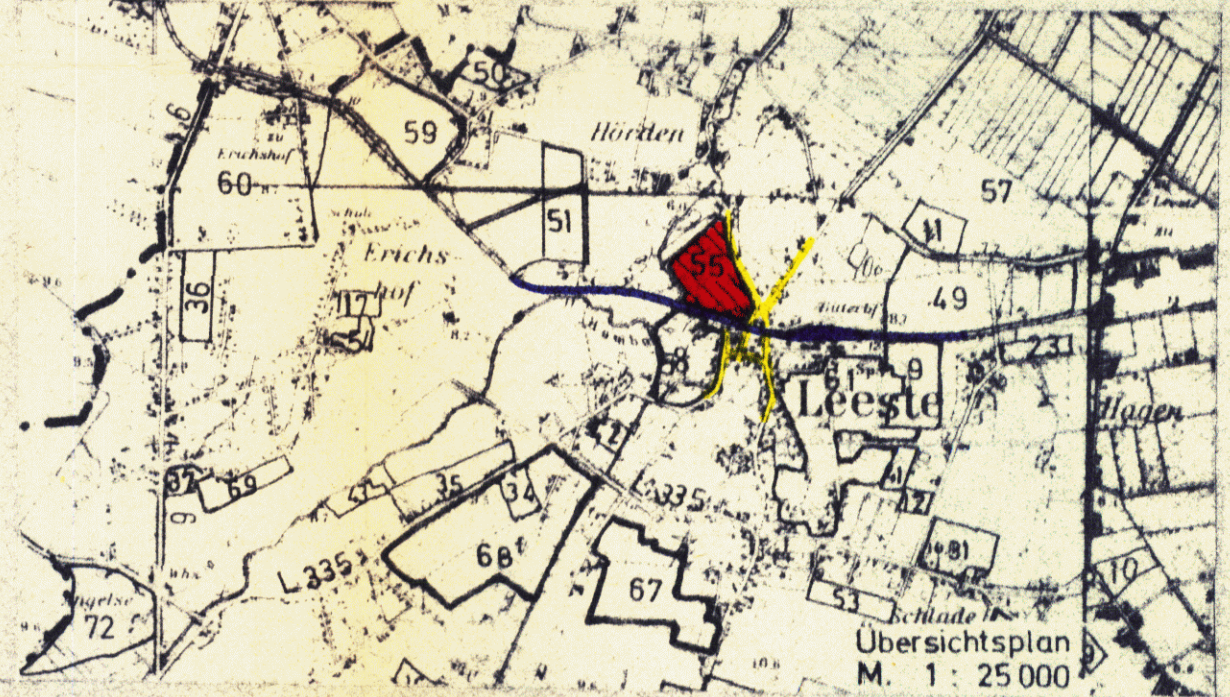
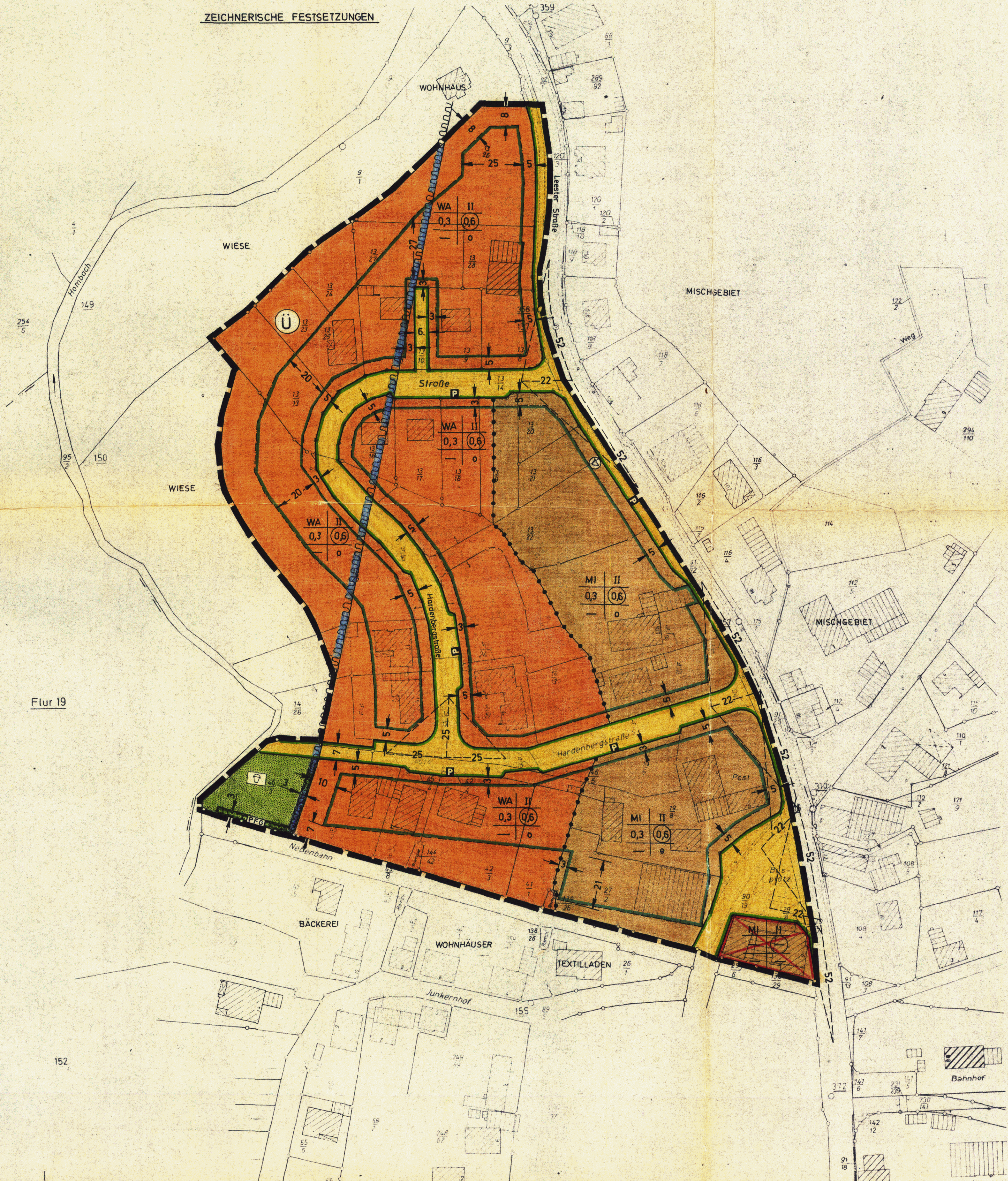
Reg. Bez. Hannover Kreis Grafsch. Hoya

Bebauungsplan Nr. 28 (67/55) „Hauptstraße“

Flur 20 Maßstab 1:1000 GB 75 09

RFK 8773 A,B

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

GRUNDSTÜCKE DIE VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTEN SIND UND IHRE NUTZUNG. (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BBAUG)
SICHDREIECKE: INNERHALB DER SICHDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE DIE SICHT OBERHALB EINER 0,80m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKANTEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

PLANZEICHENERKLÄRUNG

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE	FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
GRUNDFLÄCHENZAHLE	GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE	
—	BAUWEISE	

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
MI	MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

II	ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
0,3	GRUNDFLÄCHENZAHLE
0,6	GESCHOSSEFLÄCHENZAHLE

BAUWEISE, BAUGRENZEN

o	OFFENE BAUWEISE
—	BAUGRENZE
	ÜBERBAUBARE GRUNDFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZEN
	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE AUSSERHALB DER BAUGRENZEN

VERKEHRSFLÄCHEN

	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN

	UMSPANNSTATION
--	----------------

GRÜNFLÄCHEN

	GRÜNFLÄCHE
	SPIELPLATZ

SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

	ABGRENZUNG ZWISCHEN GEBIETEN UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
	ÜBERSCHWEMMUNGSGEBIET
	PFLANZGEBOT FÜR BÄUME UND STRÄUCHER
	SICHDREIECK

DIE PLANENTWURF ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WIRD MIT DEM STADTBAUAMT BEZUGNOMMEN. BAULICHEN ANLAGE UND STRASSEN WEGE UND PLATZ VOLLSTÄNDIG NACH STAND VOM 26. Sept. 1975.
SIE IST NICHT BEI DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN BEIHEIMT UND KANN FÜR DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI MÖGLICH.
SYKE DEN 18. Nov. 1975



DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AM 25. 8. 1970 VOM LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA DEN 24. 1. 1975 UND 7. 3. 1975
ERGÄNZT AM: 5. 4. 1976
VOM BEBAUUNGSAMT
VERM. DIR.
L. 11. 1975
DIPL.-ING.

DER RAT DER Gemeinde Weyhe HAT IN SEINER SITZUNG AM 4. 6. 1975 DEN ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND BEI SEINER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.
ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 12 Abs. 1 BBAUG VOM 23. JUNI 1965 (BGBL. I S. 34) AM 22. 6. 1975 ORTSÜBLICH DURCH BEBAUUNGSAMT SYKE BEKANNTGEMACHT.
DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ALS NACHTRAG ZU NUTZUNG VOM 11. 7. 1975 BIS 18. 8. 1975 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
DEN 27. 11. 1975

Der Bürgermeister
Der Gemeindevorstand

DER RAT DER Gemeinde Weyhe HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 15. 9. 1975 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSSIGKEIT, BEDEUTENDEN UND ANREGENDEN GEMÄSS § 10 BBAUG AUF NUTZUNG BESCHLOSSEN.
DEN 24. 11. 1975

Der Bürgermeister
Der Gemeindevorstand

DER VOM RAT DER Gemeinde Weyhe IN DER SITZUNG VOM 15. 9. 1975 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH AUSGABE DER VERFÜGUNG 214-118/76 VOM HEUTIGEN TAGE GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER GEMEINDE-VERWALTUNG AB 13. AUG. 1976 ÖFFENTLICH AUSGELEGT UND KANN WÄHREND DER OFFENLEGUNGSZEIT EINGESCHENKT WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTGEMACHTEN RECHTSVERBINDLICH GEGWORDEN.
Hannover, den 6. 7. 1976



DIE BEBAUUNGSPLANENTWURF UND ZIT DER ZUGEBÖRIGEN BEBAUUNGSPLANEN SIND AM 12. August 1976 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER GEMEINDE-VERWALTUNG AB 13. AUG. 1976 ÖFFENTLICH AUSGELEGT UND KANN WÄHREND DER OFFENLEGUNGSZEIT EINGESCHENKT WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTGEMACHTEN RECHTSVERBINDLICH GEGWORDEN.

Weyhe, den 12. August 1976
Der Gemeindevorstand
gr. Weyhe

VERBINDLICHER BAUGEBIETPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE WEYHE, ORTSTEIL LEESTE	
PLAN NR. 28 (67/55)	BEB. PLAN HAUPTSTRASSE
MASSSTAB 1:1000	

FARB- UND ZEICHENERKLÄRUNG

	vermarktete Eigentumsgränze
	Flurgrenze
	vorhandene Wohngebäude
	vorhandene Wirtschaftsgebäude
	Fahrbahnbegrenzung
	Hochspannungsleitung
	Elektr. Versorgungsleitung mit Masten
	Schacht der Schmutzwasserkanalisation
	Schacht der Regenwasserkanalisation